Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Schutzkonzept und Gewaltprävention

Inhaltsverzeichnis

A – Einleitung 3

B - Kinderschutz an der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen 3

C - Besonderheiten in Einrichtungen mit Elternengagement 3

D – Prävention 4
Schulinterne Prävention 5
Kinderschutzampel 6
Checkliste für Lehrer und Lehrerinnen zur Einschätzung und Dokumentation von Beobachtungen zum Kindes- /Jugendlichenwohl 8

E – Verhaltenskodex 14
Verhaltensregeln zum Kindeswohl 16
Verhaltensampel 17

F – Die Vertrauensstelle 18

G – Die Interventionspläne 20
Interventionsplan bei sexuellen Übergriffen durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal der Schule 21
Interventionsplan bei Übergriffen im außerschulischen und häuslichen Bereich 26
Interventionsplan bei Übergriffen von Schülerinnen und Schülern untereinander 27

H – Fortbildungen 30

I – Ansprechstellen 31

J – Leitbild 33

A - Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen und einen einheitlichen Umgang aller Schulbeteiligten in Situationen der Kindswohlgefährdung sicherstellen.
Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.
Unsere Schule hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Schule ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Schulbeteiligten tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.
Das vorliegende Dokument soll das Verfahren bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung erläutern.

B - Kinderschutz an der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

An der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen kann es, wie in allen Einrichtungen aller Trägerformen, vorkommen, dass der Schutzauftrag bei Kindswohlgefährdung umgesetzt werden muss. Gibt es eine Vermutung bzw. einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie, im Umfeld des Kindes oder auch durch Schüler_innen oder Mitarbeiter_innen innerhalb der Einrichtung, müssen alle Mitarbeiter_innen in dieser Situation und der Vorstand handlungsfähig sein.
Kinderschutz ist ein gesetzlicher Auftrag!

C - Besonderheiten in Einrichtungen mit Elternengagement

An Schulen, an welchen Eltern durch ihre Mithilfe den Schulalltag sowie Schulveranstaltungen aktiv mitgestalten, besteht eine besonders hohe Gefahr für unbemerkte gewalttätige Übergriffe. Alle Beteiligten können in eine prekäre Lage kommen. Aus diesem Grunde ist das Wissen aller der Schulgemeinschaft angehörigen, über das Schutzkonzept unerlässlich. Bestenfalls sind Personen verschiedener Kreise (Eltern, Schüler_innen, Lehrkräfte) an der stetigen Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes beteiligt.
Alle Mitarbeiter_innen müssen sich aber im Falle eines Verdachts auf Kindswohlgefährdung unbedingte Rollenklarheit verschaffen, um, zum Schutz des Kindes, professionell-sachlich handeln zu können. In diesem Zusammenhang gibt es ggf. zwei Perspektiven; die der freundschaftlichen oder kollegialen Beziehung und die der professionellen Arbeitsbeziehung. Steht die Vermutung einer Kindswohlgefährdung im Raum, ist es unbedingt erforderlich diesen Rollenunterschied zu reflektieren. Die persönliche Beziehung erlebt, zumindest auf emotionaler Ebene, eine Störung. Damit im Weiteren

umzugehen ist eine große Herausforderung. In manchen Fällen ist dies auch gar nicht möglich. In diesem Moment muss die Fallverantwortung von einer anderen Person übernommen werden. Professionell handelnd muss der vertrauensvolle Kontakt zu den Eltern/Personensorgeberechtigten sorgsam aufrechterhalten werden, soll doch erreicht werden, in einem kooperativen Prozess mit ihnen gemeinsam einer Kindswohlgefährdung entgegenzuwirken. Nur so kann für das Kind eine möglichst stabile Hilfesituation geschaffen werden. In allen Fällen schulexterner Kindswohlgefährdung ist Beratung oder Supervision für die Lehrkräfte zu empfehlen, um diese bei der Reflexion der Situation zu unterstützen.

D - Prävention

Die Herausforderung, bei kleinen Einrichtungen mit wechselnden Vorständen, liegt darin, dafür zu sorgen, dass das Verfahren hinreichend bekannt ist, Ansprechpartner_innen benannt und Erreichbarkeiten geklärt sind. Dazu wird an der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen jede/r neue Mitarbeiter/in im Rahmen der kollegialen Beratung das Schutzkonzept als solches, Ablaufpläne und Ansprechpartner im Genaueren sowie der allgemein geltende Verhaltenscodex erläutert. Das Schutzkonzept und alle dazugehörigen Formulare werden ausgehändigt. Der/Die neue Mitarbeiter/in unterschreibt, dass er/sie über das Schutzkonzept aufgeklärt wurde und erklärt sein/ihr Einverständnis mit dem Verhaltenscodex. Ebenso ist das Schutzkonzept Teil des Arbeitsvertrages.
Neue Familien werden im Aufnahmegespräch zum Schutzkonzept aufgeklärt. Dies wird auch ihnen ausgehändigt und ist Bestandteil des Schulvertrages.
Die Kinder werden jährlich über Ihre Klassenlehrer_innen über das Thema Kindswohl informiert. In diesem Rahmen stellen sich die Personen der Vertrauensstelle persönlich jeder Klasse vor und erläutern ihr Aufgabenfeld sowie ihre Erreichbarkeit. *(„Die Vertrauensstelle“ wird in einem eigenen Absatz erklärt).*
Aufgrund der Größe der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen wählen die Klassen ab der 5. Klasse aufwärts eine/n Vertrauenslehrer/in.

Schulinterne Prävention

Präventive Maßnahmen der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen im Hinblick auf innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung sind u.a.:

- Benennung des Kinderschutzthemas im Einstellungsgespräch (neue Eltern, neue Mitarbeiter, neue Kinder)
- vertraglich konkrete Regelungen des Kinderschutzes im Anhang zum Arbeitsvertrag
- Unterzeichnung des „Code of conduct“ durch jede/n Mitarbeiter/in
- Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung und regelmäßig alle 3 Jahre
- Pflege einer offenen Teamkultur (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung)
- Auseinandersetzung mit Täterstrategien, bei Bedarf externe Beratung
- Fortbildungen aller Mitarbeiter_innen zum Thema Kindeswohl
- jährliche Mitarbeitergespräche (Entwicklungsgespräche)
- Wahrung der Privatsphäre der Kinder durch korrekte Beachtung der Fotoerlaubnis
- Jahrgangs-/ Klassenprojekte zu verschiedenen Themen im Bereich Kindeswohl (Grenzüberschreitungen, Mobbing, Cyber-Mobbing, Drogen, Sexualität, Essstörungen, Gender)
- Die Pädagogische Konferenz gibt sich selbst einen Besprechungsrythmus des Themas „Kinder- und Jugendschutz an unserer Schule“
- Kinder und Jugendliche mit Hilfe der Kinderschutzampel über ihre Rechte aufklären

(nachfolgend dargestellt)

Kinderschutzampel

Dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Erwachsene angezeigt und bestraft werden. **Auch andere Kinder und Jugendliche dürfen dies nicht mit euch machen!**	**Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!**	
	- Kinder beleidigen - Beleidigend über Kinder und Eltern sprechen - Klauen - Schlagen - Misshandeln - Einsperren - Intimbereich berühren - Mit Jugendlichen sexuellen Kontakt haben	- Sexuell missbrauchen oder belästigen - Vergewaltigen - Angst einjagen und bedrohen - Bilder oder Filme zeigen, die euch Angst machen oder verunsichern - Fotos von Kindern ins Internet stellen*

*Wenn eure Eltern einverstanden sind, darf die Schule Fotos von euch veröffentlichen

Dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Erwachsene angezeigt und bestraft werden. **Auch andere Kinder und Jugendliche dürfen dies nicht mit euch machen!**	**Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!** **Auch untereinander ist so ein Verhalten nicht okay und sollte geklärt werden!**	
	- Befehlen, rumkommandieren - Durchdrehen - Wut an Kindern auslassen	- Weitermachen, wenn ein Kind “Stopp” sagt - Sich lustig über ein Kind machen - Kinder ungefragt anfassen - Ungefragt an die Sachen von Kindern gehen

Dieses Verhalten von Erwachsenen ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer	**Kinder und Jugendliche haben ein Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!**	
	- Kinder und Jugendliche zum Aufräumen auffordern - Bestimmt auffordern, sich an die Regeln zu halten - Über Kinder sprechen - Verbieten, anderen Kindern zu schaden - Sich einmischen, wenn ein Kind die Grenzen eines anderen Kindes verletzt	- Mit den Eltern sprechen und Absprachen treffen - Klärungen und Wiedergutmachungen verlangen - Schimpfen - Auf die Einhaltung der Schulpflicht bestehen

Die Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen sieht alle im Schulorganismus beteiligten Personen in der Verantwortung, sich im Rahmen des Kindeswohls zu verhalten.
Die Beziehung der Lehrkräfte zu den Kindern gewichtet hier aber noch in einem besonderen Maße. Lehrkräfte bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern auf. Diese ist meist enger als die Beziehung der Kinder zum nichtpädagogischen Personal. Die Beziehung und das Vertrauensverhältnis darf von der erwachsenen Person nicht für private Zwecke genutzt werden. Eine Überschreitung der fachlichen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine

erwachsene Person in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist immer und ausschließlich am Wohl des Kindes orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexuelle Kontakt ist verboten und zu unterbinden. *(siehe „Verhaltenskodex / Code of conduct“)*

Jede/r Mitarbeiter/in ist in der Verpflichtung, genau hinzuschauen, mögliche Gefahren, gesehene oder erlebte Grenzüberschreitungen, Verhaltens- oder Wesensveränderungen von Kindern oder Kolleg_innen im Rahmen des Interventionsplans der Vertrauensstelle zu melden.
(siehe: Interventionspläne für schulinterne und schulexterne Kindeswohlverdachtsfälle)

Um den Blick auf jedes einzelne Kind, in Bezug auf den gesetzlichen Auftrag zum Kindeswohl, zu richten, füllt jede/r Klassenlehrer/in halbjährlich (vor den Elternsprechtagen) eine Checkliste zum Kindesverhalten zu jedem Kind seiner/ihrer Klasse aus. So kommt die Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen dem Auftrag zum Kindeswohl in besonderem Maße nach.
Da dies natürlich ein hoher administrativer Aufwand für die entsprechenden Lehrkräfte bedeutet, reicht es nach einmaligem Ausfüllen und keinerlei weiteren dokumentationspflichtigen Wesensveränderungen aus, zukünftig nur noch einen Bestätigungsbogen zu unterzeichnen, mit welchem man die im vorherigen Bogen getätigten Einschätzungen nochmal bestätigt.
Kleine Anmerkungen oder nur in einzelnen Punkten veränderte Beobachtungen, können mittels kurzer Beschreibungen auf diesem Bogen auch getätigt werden. Grundsätzlich wichtig ist der jährliche Blick auf jedes Kind zu den einzelnen Punkten der Checkliste.
Auffällige Wesensveränderungen oder Verhaltensweisen können so im Elterngespräch direkt angesprochen werden. Ebenfalls werden die Beobachtungen in der Kindsbesprechung der pädagogischen Konferenz erläutert. Hier wird, mit Hilfe der Einschätzung und ggf. Beratung der ausgebildeten Kolleg_innen der Vertrauensstelle, gemeinsam beraten, ob und wenn ja, welche weiteren Schritte seitens der Schule getätigt werden müssen. Sollte die pädagogische Konferenz zu keiner Einschätzung gelangen, holen sich die Kolleg_innen der Vertrauensstelle kurzfristig professionelle Beratung/Unterstützung von externen Stellen ein. Das Ergebnis wird in der darauffolgenden pädagogischen Konferenz besprochen und ggf. weitere Schritte eingeleitet.

Die Checkliste zum Kindesverhalten sieht wie folgt aus:

Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Checkliste für Lehrer und Lehrerinnen
zur Einschätzung und Dokumentation von Beobachtungen zum Kindes- /Jugendlichenwohl

Diese Checkliste soll Ihnen als Lehrkraft eine Unterstützung bei der Einschätzung der Lebenssituation eines Schülers/einer Schülerin geben. Sie soll Ihnen helfen, den Blick auf die verschiedenen Aspekte der Entwicklung und des Verhaltens des/der Schülers/in aber auch der häuslichen Situation zu lenken um ihre Sorgen über eine/n Schüler/in zum Ausdruck zu bringen. Diese Checkliste stellt allerdings kein festes Diagnoseinstrument dar, um eine Kindeswohlgefährdung zu ermitteln, sondern soll lediglich eine visuelle Darstellung der Beobachtungen wiedergeben, die für Gespräche mit den Schülern/innen, Eltern und insoweit erfahrenen Fachkräften genutzt werden soll.

Daten der Schule
Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen
Auf der Loge 18A
27305 Bruchhausen-Vilsen

04252 - 909690

Daten zum/zur Schüler/in:
Name:

Alter:

Klasse:

Klassenlehrer/in:

Was kann der/die Schüler/in? Welche Stärken hat er/sie?

Kennen Sie die Eltern der/des Schüler/in? **ja** ☐ **nein** ☐

Haben Sie Kontakt zu den Eltern? **ja** ☐ **nein** ☐

Wenn ja, was schätzen Sie an den Eltern?

Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Legende

Farblos	Über diese Situation/Indikator weiß ich nichts
Grün	„Alles im grünen Bereich“, die Situation ist unproblematisch, Hilfen nicht erforderlich
Gelb	Ich mache mir Sorgen, die Situation ist kritisch, Hilfebedarf erkennbar
Rot	Ich sehe eine Gefahr, die Situation ist eindeutig problematisch, Intervention erforderlich

	Anzeichen mit hohem Gefährdungspotential	darüber weiß ich nichts	unproblema-tischer Aspekt	grenzwertige Situation	gefährliche Situation
1.	Unbehandelte und /oder nicht plausibel erklärbare körperliche Verletzungen (akut oder aus Berichten des/der Schülers/in)				
2.	Der/die Schüler/in berichtet von einem sexuellen Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung				
3.	Der/die Schüler/in äußert Suizidabsichten				
4.	Der/die Schüler/in bittet aktiv um Schutz				

	Sozialverhalten des/der Schülers/in	darüber weiß ich nichts	unproblema-tischer Aspekt	grenzwertige Situation	gefährliche Situation
5.	Dauernd störendes Verhalten				
6.	zerstörerisches Verhalten				
7.	introvertiertes, sich selbst isolierendes Verhalten				
8.	gewalttätiges Verhalten				
9.	Lügen, Diebstähle, etc.				
10.	mangelnder Umgang mit dem schulischen Regelwerk				
11.	wechselnde Stimmungslagen				
	Sozialverhalten gegenüber anderen Schülern/innen				
12.	distanzloses, grenzüberschreitendes Verhalten				
13.	aggressives Verhalten				
14.	Hänseln, Beschimpfen, Beißen und Treten				
15.	sexualisiertes Verhalten				
16.	erzählt Fantasie- oder Lügengeschichten, Angebereien				
17.	mangelnde Akzeptanz von (Spiel-) Regeln				
18.	Der/die Schüler/in wird von anderen gemieden				
19.	Der/die Schüler/in wird von anderen Schülern/innen massiv geärgert oder gemobbt				
20.	Der/die Schüler/in hat Freunde / ist Mitglied einer Clique				
21.	Der/die Schüler/in ist in die Klassengemeinschaft integriert				
	Sozialverhalten gegenüber der Lehrerschaft/Erwachsenen				
22.	distanzloses, grenzüberschreitendes Verhalten				
23.	Respektlosigkeit				
24.	Drängen in den Mittelpunkt				
25.	Beschimpfungen, Bedrohungen und/oder Provokationen				
26.	fehlende Beachtung von Anweisungen und Verboten				
27.	sucht vorwiegend Kontakt zu den Lehrkräften				

	Leistungsverhalten des/der Schülers/in	darüber weiß ich nichts	unproblema-tischer Aspekt	grenzwertige Situation	gefährliche Situation
28.	starke Leistungsschwankungen				
29.	Verhalten in Anforderungssituationen				
30.	Erledigung der Hausaufgaben				
31.	selbstständiges Arbeiten				
32.	Mitarbeit in Gruppen- und Projektarbeit				
33.	Reaktionen bei schulischen Misserfolgen				
	Allgemeine Auffälligkeiten des/der Schülers/in				
34.	Unregelmäßige Unterrichtsteilnahme				
35.	Vermeidung einzelner Schulsituationen (z.B. Sportunterricht, 1. Stunde an bestimmten Tagen, etc.)				
36.	unzureichende Bekleidung				
37.	unzureichende Essens- und Trinkversorgung				
38.	Unterernährung / Fettleibigkeit				
39.	fehlende Schulmaterialien				
40.	Eindruck der Verwahrlosung (Sauberkeit, fehlende Zahnhygiene)				
41.	Selbstverletzendes Verhalten, z.B. ritzen, Nägel kauen, etc.				
42.	häufiges Klagen über Schmerzen				
43.	Müdigkeit				
44.	Ticks oder zwanghafte Verhaltensweisen				
45.	motorische und sensomotorische Auffälligkeiten				
46.	Sprachliche Auffälligkeiten, z.B. stottern, lispeln				

	Belastungen im familiären Umfeld; elterliche Belastungen	darüber weiß ich nichts	unproblema-tischer Aspekt	grenzwertige Situation	gefährliche Situation
47.	unzureichendes Versorgungsverhalten				
48.	überbehütendes Elternverhalten				
49.	unzureichende Betreuung des/der Schülers/in				
50.	Mangelnde erzieherische Kompetenz (Lieblosigkeit, Ungeduld, Ignoranz der kindlichen, jugendlichen Bedürfnisse)				
51.	Aggressives oder gewalttätiges Erziehungsverhalten (Hämatome, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen, häufige körperliche und verbale Züchtigung, Demütigung, herabsetzender Umgang, Drohungen, etc.)				
52.	mangelnde Kooperationsbereitschaft / Eltern meiden den Kontakt zur Schule / Unzuverlässigkeit				
53.	Eltern negieren angesprochene Probleme, spielen diese herunter, haben viele Erklärungen / Entschuldigungen				

	Sonstige Belastungsfaktoren	darüber weiß ich nichts	uproblema-tischer Aspekt	grenzwertige Situation	gefährliche Situation
54.	finanzielle Situation				
55.	Wohnsituation (obdachlos, zu geringer Wohnraum, Schüler/in hat kein eigenes Zimmer, gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen, desorganisierte Wohnraumnutzung, Vermüllung, übermäßig viele Haustieren, etc.				
56.	Arbeitssituation der Eltern, (Erwerbslosigkeit, geringfügig Beschäftigte, Schichtarbeit, Nachtarbeit, …)				
57.	Soziale Situation (Desintegration im sozialen Umfeld, keine familiäre Einbindung, fehlende Betreuungsmöglichkeiten, Schwellenängste gegenüber Institutionen, Integratione- und Sprachprobleme, besondere religiöse oder ideologische Überzeugungen etc.)				
58.	häusliche Gewalt (zwischen den Eltern oder zwischen dern Eltern und den Kindern)				
59.	Suchtverhalten der Eltern /eines Elternteils oder einer anderen Hauptbezugsperson (Medikamente, Alkohol, Drogen, Spiel, etc,)				
60.	Suchtverhakten des/der Schülers/in (Medikamente, Drogen, Alkohol, Spiel)				
61.	Schwere (psychische) Erkrankungen, mangelnde Leistungsfähigkeit von Eltern aufgrund von Krankheit (körperlich, psychisch) oder Behinderung (körperlich, geistig, seelisch, etc.)				
62.	Trennungs- oder Scheidungssituation				
63.	alleinerziehendes Elternteil				
64.	Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten der Eltern (z.B. Analphabetismus)				
65.	häufige Umzüge der Familie				
66.	häufig wechselnde Bezugspersonen				
67.	Die/der Schüler/in hat eine Vertrauens- oder Bezugsperson				

Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Sonstige Beobachtungen / Bemerkungen:

Seit wann machen Sie die oben genannten Beobachtungen?

/ (Monat/Jahr)

Was haben Sie bisher (schulintern) unternommen?

Haben Sie bereits mit dem/der Schüler/in über Ihre Beobachtungen gesprochen?

☐ Ja, wann ☐ Nein

Ergebnis:

Haben Sie bereits mit den Eltern über Ihre Beobachtungen gesprochen?

☐ Ja, wann ☐ Nein

Ergebnis:

Datum

_____ _____
Name der Lehrkraft in Druckbuchstaben Unterschrift

Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Bestätigungsbogen

Checkliste zur Einschätzung des Kindes- / Jugendlichenverhalten

Datum letztes Ausfüllen der Checkliste: _____

Für das Kind: _____

Hiermit bestätige ich, dass die grundsätzlichen Wesens- oder Verhaltensweisen des Kindes

(Name des Kindes) _____ (Alter) _____ (Klasse) _____

noch dem der letzten Einschätzung entsprechen.

Bemerkungen:

Datum

_____ _____
Name Klassenlehrer/in Unterschrift
in Druckbuchstaben

E. Verhaltenskodex / Code of Conduct

Ein verbindlicher, fachlich reflektierter und transparenter Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kollegen und Kolleginnen, Eltern, Kindern und Jugendlichen ist die Grundlage für ein friedliches Umfeld und den respektvollen Umgang aller Beteiligten.

Der Code of Conduct ist ein wichtiger Baustein im Schutzkonzept der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen. Er dient dazu, einen Verhaltenskodex zu verabreden, an den sich alle halten und auf den sich jeder im Zweifelsfalle berufen kann. „Halt, das darfst Du nicht, das haben wir so nicht vereinbart!“ kann es dann heißen. Er kann Grundlage für Personalgespräche sein.

Der Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen bzw. Jugendlichen und formuliert Regelungen für Situationen, die für Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und schützen zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht.

Der Verhaltenscodex der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen wurde gemeinsam erarbeitet und beschlossen sowie von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

Er lautet wie folgt:

Verhaltenskodex zum Kindeswohl
Im Schulverein Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen e.V.

Für alle ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen im Schulverein Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen e.V.

Name: Vorname:

1. Als Mitarbeitende/r im Schulverein der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen übernehme ich in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein Ziel meiner Arbeit ist dabei der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen, sexueller Gewalt, sowie vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

2. Jegliche Arbeit im Schulverein Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen e.V. lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Deshalb versichere ich, dass kein Verfahren oder Verurteilung im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch vorliegt.

3. Meine Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen.

4. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander diese Grenzen respektieren.

5. Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor psychischen und physischen Schaden und Gefahren, vor Missbrauch und Gewalt schützen.

6. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen der Vertrauensstelle. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

7. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

8. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

9. In meiner Rolle als Lehrkraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen. Ich weiß, dass dieses Verhalten strafbar sein kann und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben kann.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln auf der Rückseite/nachfolgenden Seite zur Kenntnis genommen.

	Schulverein Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen e.V.
Geburtsdatum	Vorname, Name und Anschrift
Datum	Unterschrift

Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiter/innen, nichtpädagogische Mitarbeiter/innen, Hospitanten, Praktikanten und Helfern vor einem falschen Verdacht.

1. Keine Einzelunterrichte ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte: Bei geplanten Einzelunterrichten wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn eine Lehrkraft Einzelunterricht für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Mitarbeiter/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. In unserem Hause gilt grundsätzlich das Prinzip der offenen Tür.

2. Keine Privatgeschenke an Kinder: Einzelne Kinder erhalten keine Privatgeschenke von Mitarbeitern. Geschenke bei Schulveranstaltungen (Tombola, Sportwettkämpfe, etc.) oder klasseninterne Geschenke, wie z.B. Geburtstags- oder Adventskalendergeschenke welche alle Kinder der Klasse bekommen, sind davon ausgenommen. Ebenso nicht davon betroffen sind Blumenpräsente nach erfolgter Abschlussprüfung für einzelne Schüler_innen.

3. Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen: Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein/e weitere/r Mitarbeiter/in anwesend ist.

4. Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern: Mitarbeiter/innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen (betrifft Sportunterricht und Klassenfahrten). Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.

5. Keine Geheimnisse mit Kindern: Mitarbeiter/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Mitarbeiter/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern: Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Wir respektieren den Willen der Kinder und Jugendlichen. Wir informieren die Eltern, was zum üblichen und normalen Kontakt zu unserem Schulalltag zählt. (Beispiel: Hilfestellungen im Sportunterricht,

7. Transparenz im Handeln: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit dem anwesenden Kollegium in der pädagogischen Konferenz abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen aller über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

8. Offene Kommunikation: Ich pflege eine offene Kommunikation im Kollegium. D.h. dass ich Grenzverletzungen, welche ich beobachtet habe oder welche mir selbst widerfahren sind, nicht toleriere und die ausübende Person auf das inakzeptable Verhalten anspreche/hinweise. Ggf. suche ich Schutz oder hole mir Rat bei Kolleg/innen. Ich kann auch direkt die Schulleitung oder den Personalkreis informieren, mit der Bitte, mit der betreffenden Person ein Personalgespräch zu führen.

9. Gewaltfreie Kommunikation: Wir pflegen eine gewaltfreie Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen. D.h., dass wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise achten, nicht beleidigen, nicht beschimpfen, nicht schreien und nicht bloßstellen.

10. Achten der Verhaltensampel des Kinder- und Jugendschutzbundes: Die Verhaltensampel gilt für alle Erwachsenen, die zu unserer Schulgemeinschaft gehören, sowie für die, die unsere Schule besuchen. Sie gilt auch für den Umgang der Kinder untereinander.

Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Verhaltensampel

Dieses Verhalten geht nicht	● Freundschaftliche Verbindungen zu Schüler/innen, Kontakte in sozialen Netzwerken ● Intim anfassen, küssen, Imtimsphäre missachten ● Drohen ● Schlagen, kneifen, strafen, fest anfassen, misshandeln, schubsen, schütteln ● isolieren, einsperren ● beleidigen ● Diskriminieren, herabsetzen ● Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht ● Medien mit grenzverletzenden Inhalten zeigen ● Fotos von Kindern ins Internet stellen*
Dieses Verhalten ist kritisch und muss mit den Betreffenden reflektiert werden	● Anschnauzen, aggressives Auftreten ● Regeln beliebig setzen oder missachten ● Ungefragt an die Sachen/Eigentum der Kinder gehen
Dieses Verhalten ist im Umgang mit den Kindern erwünscht	● **Achtung der Integrität** ● Unterstützung der Selbstständigkeit ● Gewaltfreie Sprache, **Gleichwürdigkeit** ● Ehrlichkeit, Echtheit, authentisches Verhalten ● Vereinbarungen und Regeln einhalten ● Positive Grundhaltung, Wohlwollen ● **Erwachsenenpräsenz,** Konsequenz ● Konflikten und Stimmungen Raum geben, wenn nötig, gemeinsam Lösungen finden ● Verlässliche Strukturen ● **Wertschätzungen** ● Kooperation mit den Eltern

*Ausgenommen sind Fotos, die mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten im Namen der Schule veröffentlicht werden

F. Die Vertrauensstelle

Die Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen verfügt über eine Vertrauensstelle. Die Vertrauensstelle ist ein Ort, an den sich alle Menschen der Schulgemeinschaft wenden können – Eltern, Kinder, Mitarbeiter_innen. Sie wird durch zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts aus dem Kollegium gebildet.

Wahl der Vertrauensstelle:
Personen aus dem Kollegium stellen sich zur Wahl auf. Sie werden von der SLK (Schulleitungskonferenz) gewählt.
Die SLK benachrichtigt anschließend die gewählten Personen sowie das Kollegium und die Elternschaft. Die Personen der Vertrauensstelle unterschreiben die Verschwiegenheitserklärung.

Die Vertrauensstelle stellt sich der Schulgemeinschaft zunächst schriftlich über die Wochenpost vor und erläutert ihre Aufgaben. Hier geben Sie auch Ihre Erreichbarkeit bekannt:
- eMail-Adresse
- Briefkasten im Schulgebäude
- wöchentliche Sprechzeiten

Des Weiteren stellt sich die Vertrauensstelle einmal jährlich auf je einem Elternabend jeder Klasse vor.

Zudem gehen Sie, in Absprache mit den Klassenlehrer_innen, zu einem geeigneten Zeitpunkt in jede Klasse. Sie stellen sich den Kindern vor, erklären ihnen die Aufgaben der Vertrauensstelle sowie die Möglichkeit der Erreichbarkeit.
Ebenso wird den Kindern erklärt, dass sie sich zu jedem Zeitpunkt an jede vertraute Person (nicht ausschließlich an die Vertrauensstelle) in der Schule wenden können. Diese Person wird ihnen zuhören und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Vertrauensstelle verfügt über eine eigene eMail-Adresse, einen eigenen Briefkasten im Eingangsbereich sowie über Sprechzeiten.
Die wöchentlichen Sprechzeiten sind neben dem Briefkasten angeschlagen.

Ebenso die Telefonnummer des Kinder- und Jugendtelefons „Nummer gegen Kummer“ mit folgendem Hinweis:

Kinder- und Jugendtelefon: Melde dich!

Beim Kinder- und Jugendtelefon von „Nummer gegen Kummer“ haben erwachsene oder jugendliche Beraterinnen und Berater Zeit für dein Problem. Die Hotline ist vom Festnetz und vom Handy kostenlos zu erreichen. Du kannst am Telefon auch anonym bleiben: Du musst deinen Namen nicht sagen und es werden auch keine persönlichen Daten an andere weitergegeben. Außerdem erscheint der Anruf nicht auf der Telefonrechnung deiner Eltern.

Jede Person der Schulgemeinschaft kann sich mit Sorgen und Problemen, jedweder Art, an die Vertrauensstelle wenden.
Die Vertrauensstelle dokumentiert die Meldung und ist für den weiteren Verlauf/die weitere Behandlung der Meldung zuständig.
Manchmal muss ein Gespräch mit den Eltern geführt werden. In anderen Fällen bedarf es gegebenenfalls professioneller Hilfe von externen Stellen (Jugendamt, Polizei, Psychologe_in, Amtsarzt_ärztin, etc.)
Die Einschätzung des Falles obliegt der Vertrauensstelle. Sie sind für diese Bereiche fortgebildet. Zur Dokumentation und Einschätzung nutzen sie die Interventionsbögen.
Unter Umständen bedarf es der Weiterleitung an die Schulleitungskonferenz und/oder den Vorstand. Dafür hat die Vertrauensstelle jeweils eine Kontaktperson aus der SLK sowie aus dem Vorstand. Speziell bei Meldungen sexualisierter Gewalt und Fällen, bei welchen ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin angesprochen sind, muss die Schulleitung sowie der Vorstand informiert werden. Damit geht die Fallbearbeitung von der Vertrauensstelle auf die beiden schulführenden Gremien über.

Die Vertrauensstelle meldet dem Kollegium 2x im Jahr im Rahmen der pädagogischen Konferenz die Anzahl der Fälle. (Wichtig: KEINE Fallbeschreibung und Namensnennung)

Die Vertrauensstelle wird für 3 Schuljahre gewählt. Sollten zwischenzeitlich Personen ausscheiden, wird umgehend eine neue Person gewählt.

Es wird explizit darauf geachtet, dass die Vertrauensstelle geschlechtsheterogen zusammengesetzt ist. Sie sollte also entweder aus zwei männlichen Personen und einer Frau bestehen oder umgekehrt, aus zwei weiblichen Personen und einem Mann.

Die Vertrauensstelle bildet sich regelmäßig zu sämtlichen Themen aller Gewaltarten fort. Speziell aber zum Thema sexualisierte Gewalt und zur Gewaltprävention, welche sie befähigt, nötigen Instanzen auszubilden sowie zu installieren. Z.B. Streitschlichter_innen / Streitexperten oder Pausenengel, Schulbusbegleiter_innen, Mediatoren_innen.

G. Interventionspläne

Ein Interventionsplan regelt das einheitliche Vorgehen bei Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexuelle Gewalt erlebt (hat)

- durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein oder im Konfirmationsunterricht) oder
- durch Mitschüler oder Mitschülerinnen oder
- durch Erwachsene in der Schule (z.B. eine Lehrkraft oder einen anderen pädagogischen oder nichtpädagogischen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin).

Er soll fachliches Handeln gewährleisten und gibt Schulleitung und Kollegium Orientierung und Handlungssicherheit. Zu wissen, was im Fall eines Falles zu tun ist, erleichtert die Bereitschaft, genau hinzusehen, Anhaltspunkte für Gewalterfahrungen zu erkennen und ihnen nachzugehen.
Ziel ist es, Schutz für betroffene Schülerinnen und Schüler herzustellen, und zwar bereits bei sexuellen Übergriffen und nicht erst bei strafrechtlich relevanten Gewalttaten.

Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Interventionsplan bei sexuellen Übergriffen durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal der Schule

Da es erfahrungsgemäß am meisten belastet einen Verdachtsfall zu bearbeiten, bei dem die beschuldigte Person eine Kollegin oder ein Kollege ist, wird dieser Fall im Folgenden sowohl in einer langen / ausführlichen Beschreibung als auch in einer Kurzbeschreibung dargestellt.

Ausführliche Beschreibung:

1. Ein Verdacht kommt auf

Eine Schülerin oder ein Schüler erlebt sexuell belästigendes Verhalten durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Schule oder eine Schülerin oder ein Schüler beobachtet ein sexuell belästigendes Verhalten und wendet sich an eine Ansprechperson ihres oder seines Vertrauens aus dem Kollegium. (Lehrkraft, nichtpädagogische/r Mitarbeiter/in, Vertrauensstelle)

2. Das Gespräch:

Die Ansprechperson sollte sich ruhig die Situation schildern lassen (Haltung der Wertschätzung und der Deeskalation der negativen Gefühle). Sie kann auch nachfragen, ob andere Schülerinnen und Schüler den Vorfall oder die Vorfälle beobachtet haben oder ggf. selbst Betroffene eines Übergriffes geworden sind. Vorsicht: Dies ist kein „Verhör“ und keine „Beweisaufnahme“. Die Ansprechperson soll in jedem Falle Unterstützungsmöglichkeiten anbieten, aber auch respektieren, wenn die Schülerin oder der Schüler zum aktuellen Zeitpunkt nichts weiter unternehmen will.

2.1 Die Dokumentation:

Die Ansprechperson protokolliert das Gespräch / die Gespräche mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler detailliert unter Angabe des genauen Geschehens einschließlich Zeit, Ort und evtl. Zeuginnen oder Zeugen des Vorkommnisses. Die Aufzeichnungen sind unter Verschluss zu halten, der Datenschutz ist zu beachten (vgl. Dokumentationsbogen).

3. Die Ansprechperson informiert die Schulleiterin oder den Schulleiter

3.1 Das Gespräch:

Die Ansprechperson spricht mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter über den von der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler beschriebenen Vorfall und legt das Gesprächsprotokoll vor. Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert rechtzeitig die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) über den geplanten Verfahrensablauf und lässt sich ggf. beraten, z. B. in der Anlaufstelle des Niedersächsischen Kultusministeriums oder auch im Dezernat 5 (Schulpsychologie, Prävention und Gesundheitsförderung) der NLSchB.

3.2 Die Dokumentation:

Das Gespräch wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich festgehalten und bei Bedarf von der Ansprechperson ergänzt und unterschrieben.

4. Information der Betroffenen über das weitere Vorgehen

4.1 Das Gespräch:

Die Ansprechperson informiert die Schülerin oder den Schüler über das Gespräch mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Sie gibt Informationen über den weiteren geplanten Verlauf (Gespräch der Schulleiterin oder des Schulleiters mit der beschuldigten Person, Weitergabe der Informationen an die NLSchB, Zeitplan etc.).
Sie klärt, welchen Schutz und welche Unterstützung die Schülerin oder der Schüler schulintern und schulextern braucht. Sie gibt Hinweise auf die Notwendigkeit des behutsamen Umgangs mit den Informationen und verabredet bei Bedarf weitere Beratungsgespräche.

Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

4.2 Die Dokumentation:

Tauchen in diesem oder weiteren Gesprächen neue für die Vorwürfe der sexuellen Belästigung relevante Informationen auf, sind diese von der Ansprechperson zu protokollieren. Die Ansprechperson führt ggf. weitere Einzelgespräche mit anderen betroffenen Schülerinnen und Schülern, sofern diese sich an die Ansprechperson wenden. Die Einrichtung sicherer Meldewege kann hier unterstützend wirken.

5. Vorbereitung der weiteren Schritte durch die Schulleiterin oder den Schulleiter

Die Schulleiterin oder der Schulleiter muss die bisherigen vorläufigen Informationen prüfen.
Bei möglicherweise strafrechtlich relevantem Verhalten der beschuldigten Person dürfen keine weiteren Gespräche geführt werden, Schulleiterinnen und Schulleiter sind keine Ermittlungsbeamten. Die Juristinnen und Juristen der Dezernate 1 der Niedersächsischen Landesschulbehörde stehen für die juristische Beratung zur Verfügung und übernehmen die weitere Bearbeitung. Die NLSchB wird die Schulleiterin oder den Schulleiter über die erforderlichen Informationsstrategien unterrichten.

Liegen die Beschuldigungen unterhalb der strafrechtlichen Schwelle, führt die Schulleiterin oder der Schulleiter ggf. Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von den genannten Vorfällen Kenntnis haben oder haben könnten.
Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt zeitnah ein Gespräch mit der beschuldigten Person.
Informationen über die Beschuldigungen und alle Protokolle gehen an das Dezernat 1 der NLSchB (Dienstaufsicht) unverzüglich nach dem Gespräch mit der beschuldigten Person. Das Dezernat 1 muss immer informiert werden, es sei denn, der Verdacht lässt sich zweifelsfrei ausräumen.

6. (Bei Bedarf) Einzelgespräche mit anderen Personen aus dem Kollegium

Zur Gesprächsvorbereitung sollte die eigene Haltung reflektiert werden: Schulleiterinnen und Schulleiter sollten es vermeiden, Partei zu ergreifen, sie unterliegen dem Neutralitätsgebot!

6.1 Das Gespräch:

Die Schulleiterin oder der Schulleiter sollte die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nach konkreten Beobachtungen befragen und danach, ob sie weitere betroffene Schülerinnen und Schüler sowie weitere Kolleginnen oder Kollegen kennen, die etwaige Vorfälle beobachtet haben. Sie oder er sollte auch nach einer möglichen Dokumentation des Vorfalls (Tagebuch, Bilder etc.) fragen und danach, ob mit anderen Personen über die Ereignisse geredet wurde. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sollte den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern Unterstützung anbieten und sie über die geplanten weiteren Schritte informieren.

6.2 Die Dokumentation:

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hält das Gespräch detailliert schriftlich fest. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter erhält das Protokoll, ergänzt es eventuell und unterschreibt es
(vgl. Anlage Dokumentationsbogen).

7. Gespräch mit der beschuldigten Person

In der Einladung muss der Gesprächsanlass genannt werden (z. B. Vorwurf der sexuellen Belästigung), aber es werden keine konkreten Handlungen oder Namen von Schülerinnen oder Schülern genannt.

8. Klärung vor dem Gespräch

Die Schulleiterin oder der Schulleiter muss sich selbst vor dem Gespräch kritisch fragen, ob sie oder er das Gespräch führen kann oder zu sehr emotional befangen ist. Dies muss vermutet werden bei:

- langjährigen freundschaftlichen Beziehungen
- enger beruflicher Zusammenarbeit
- gemeinsamer Freizeitgestaltung.

Bei zu engen Verflechtungen sollte das Gespräch von der stellvertretenden Schulleiterin oder dem stellvertretenden Schulleiter oder von der oder dem zuständigen schulfachlichen Dezernentin oder Dezernenten der NLSchB geführt werden. Beachtung des Neutralitätsgebots: Schulleiterinnen und Schulleiter haben eine Fürsorgepflicht sowohl für die beschuldigten Kolleginnen und Kollegen als auch für die betroffenen Schülerinnen und Schüler!

8.1 Das Gespräch:

Die Schulleiterin oder der Schulleiter sollte Dramatisierung oder Verharmlosung sowie starke emotionale Reaktionen vermeiden und die persönliche Einschätzung nicht darlegen. Die beschuldigte Person soll mit den Aussagen der Betroffenen und den Beobachtungen anderer Personen konfrontiert werden. Der beschuldigten Person muss aber auch Gelegenheit zur möglichen Entlastung gegeben werden. Die oder der Beschuldigte soll über die geplanten weiteren Schritte informiert werden wie z. B. vorläufiger Einsatz im Unterricht, unverzügliche Information der NLSchB.
Auch ein Hinweis auf die Schweigepflicht und eine Empfehlung oder die Anweisung, den Kontakt zur Schülerin oder zum Schüler (vorläufig) zu vermeiden, sind angezeigt.
Die Beschuldigte oder der Beschuldigte soll daran erinnert werden, dass Schülerinnen und Schüler ermutigt werden sollen, über sexuelle Belästigung zu berichten und sie oder er, ungeachtet ihrer oder seiner Meinung über die Validität der Beschuldigungen, keinen Druck ausüben oder ein negatives Verhalten gegenüber der Schülerin oder dem Schüler sowie den Kolleginnen und Kollegen zeigen darf.

8.2 Unterstützung für die Beschuldigte oder den Beschuldigten

Aufgrund der Fürsorgepflicht sollte die Schulleiterin oder der Schulleiter Unterstützung (z. B. durch den Personalkreis) anbieten.
Nach dem Gespräch muss die Schulleiterin oder der Schulleiter die Aussagen der Beschuldigten oder des Beschuldigten bewerten und entscheiden, ob Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen bzgl. einer Kontaktsperre bzw. des Unterrichtseinsatzes.

8.3 Die Dokumentation:

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hält das Gespräch schriftlich fest. Die oder der Beschuldigte erhält das Protokoll, ergänzt es eventuell und unterschreibt es
(vgl. Anlage Dokumentationsbogen).
Über die Gespräche ist absolute Verschwiegenheit zu wahren.

9. Bewertung der bisherigen (vorläufigen) Ergebnisse

9.1 Der Verdacht wird bestätigt bzw. wird nicht ausgeräumt

Verdacht bestätigt Verdacht nicht zweifelsfrei ausgeräumt Kriterien:
- Aussagen der Schülerin oder des Schülers und die Beobachtungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind schlüssig und glaubhaft
- Bestätigung durch (teilweises) Einräumen der Vorwürfe von Seiten der oder des Beschuldigten.

Die Tatsache, dass die Kollegin oder der Kollege die Handlungen abstreitet, bedeutet nicht zwangsläufig, dass sie oder er diese nicht begangen hat.

Kriterien:
- immer, wenn Aussage gegen Aussage steht
- Schülerin oder Schüler nimmt Beschuldigungen zurück, aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigen ihre ursprüngliche Version
- es gibt Hinweise, dass die Schülerin oder der Schüler unter Druck gesetzt wurde
- bei Widersprüchen in der Darstellung der oder des Beschuldigten.

Die Tatsache, dass eine Schülerin oder ein Schüler Anschuldigungen zurücknimmt, bedeutet nicht zwangsläufig, dass nichts vorgefallen ist.
Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert unverzüglich nach dem Gespräch mit der beschuldigten Kollegin oder dem beschuldigten Kollegen das Dezernat 1 mündlich und schriftlich über die bisherigen Gesprächsergebnisse und deren Bewertung.
Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert die Beschuldigte oder den Beschuldigten, dass die Dienstaufsicht eingeschaltet wurde. Eventuell verändert die Schulleiterin oder der Schulleiter (vorübergehend) den Unterrichtseinsatz der oder des Beschuldigten.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert die Ansprechperson sowie die befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Ergebnis und das weitere Vorgehen. Die Ansprechperson informiert die Schülerin oder den Schüler sowie deren oder dessen Erziehungsberechtigte über die bisherigen Ergebnisse und das weitere Vorgehen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert das Kollegium, die Schulgemeinschaftskonferenz und die Schülervertretung, ggf. auch die Klasse der oder des betroffenen Schülerin oder Schülers über das bisherige Vorgehen unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen.

Unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen dürfen bei einer Information der verschiedenen Personengruppen in der Schule keine Details des Verfahrens weitergegeben und vor allem keine Namen genannt werden.
Formulierungsvorschlag:
„Eine Lehrkraft bzw. eine andere an der Schule tätige Person wird beschuldigt, sexuell belästigendes Verhalten gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler / mehreren Schülerinnen oder Schülern gezeigt zu haben. Wir haben gemäß der gesetzlichen Vorgaben zum Verbot der sexuellen Belästigung und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche die Anschuldigungen dokumentiert und zusammen mit der Stellungnahme der beschuldigten Person an die NLSchB zur Prüfung weitergegeben."
Die weitere Klärung des Falles liegt in den Händen der NLSchB. Informationen über den Stand des Verfahrens bzw. Ergebnisse werden von dort an die Schulleiterin oder den Schulleiter weitergegeben. Diese informiert abschließend das Kollegium, den Schulgemeinschaftskonferenz, die Schülervertretung und die Klasse, die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler sowie deren oder dessen Erziehungsberechtigte.

9.2 Der Verdacht wird ausgeräumt

Kriterien:
- Die Schülerin oder der Schüler nimmt die Beschuldigung zurück und erklärt plausibel den Grund.
- Mehrere voneinander unabhängige und nicht unter Druck gesetzte oder beeinflusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belegen schlüssig und glaubhaft, dass die Schilderung der Schülerin oder des Schülers nicht stimmen kann.

Falschaussagen und Beschuldigungen sollten als Vergehen sehr ernst genommen und deutlich thematisiert werden.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt abschließende Gespräche mit

1. der beteiligten Schülerin oder dem Schüler und der Ansprechperson,
2. der oder dem falsch Beschuldigten,
3. anderen Schülerinnen und Schülern und Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen des Verfahrens Beschuldigungen geäußert haben.
4. Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert das Kollegium, den Schulgemeinschaftskonferenz, die Schülervertretung, ggf. auch die Klasse der beteiligten Schülerin oder des Schülers unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen über das Vorgehen und den ausgeräumten Verdacht.
Unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen dürfen bei einer Information der verschiedenen Personengruppen in der Schule keine Details des Verfahrens weitergegeben und vor allem keine
Namen genannt werden.
Formulierungsvorschlag:
„Eine Lehrkraft oder eine andere an unserer Schule tätige Person wurde beschuldigt, sexuell belästigendes Verhalten gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler / mehreren Schülerinnen oder Schülern gezeigt zu haben. Diese Anschuldigungen haben sich nach Gesprächen mit allen Beteiligten als haltlos erwiesen."
Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Arbeitsfähigkeit der fälschlich beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. In enger Absprache mit der oder dem Betroffenen werden Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. eine persönliche Beratung und / oder (Team) Supervision angeboten. Die bisher erstellte Dokumentation wird unverzüglich vernichtet.
Es werden keine Unterlagen in die Personalakte aufgenommen. Alle Dienststellen, die bei der Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert.
Wer zu Unrecht beschuldigt wurde und daraus einen materiellen Schaden erlitten hat, kann sich von der Stiftung Opferhilfe wegen einer etwaigen Entschädigung beraten lassen.

Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Interventionsplan bei sexuellen Übergriffen durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal

Kurzbeschreibung

1. Schulleiterin oder Schulleiter (SL) erfährt durch eigene oder Beobachtungen anderer von einem Verdachtsfall:
Hinweise und Äußerungen von Betroffenen und / oder Zeuginnen und Zeugen werden gesammelt und so konkret wie möglich (Datum, Ort etc.) dokumentiert.

2. SL berät sich mit der Ansprechperson bzw. der Schulleitungskonferenz und / oder mit der Schulpsychologie oder mit dem Team der Anlaufstelle im MK (Niedersächsischen Kultusministeriums).

3. SL meldet den Verdachtsfall dem schulfachlichen Dezernat der NLSchB mündlich und schriftlich.

4. SL klärt weitere Handlungsschritte: Gespräche mit betroffenen Schülerinnen und Schülern und mit den Erziehungsberechtigten. Zur Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
(§ 8a, SGB VIII), ggf. Kontakt zum Jugendamt oder zu Fachberatungsstellen.

5. Die NLSchB erstattet bei hinreichendem Verdacht Strafanzeige bei der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft. (Bei Waldorfschulen in privater Trägerschaft ist der Schulträger selber bzw. der jeweilige Arbeitgeber – Vorstand – zu informieren.

6. Gespräche mit der beschuldigten Person durch die NLSchB, ggf. gemeinsam mit der SL, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.

7. SL informiert die Schulöffentlichkeit nach Rücksprache mit der NLSchB in dem gebotenen und datenschutzrechtlich abgesicherten Umfang.

8. NLSchB beantwortet bei Bedarf Anfragen der Presse im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmung

Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Interventionsplan bei Übergriffen im außerschulischen und häuslichen Bereich

1. Lehrerin oder Lehrer bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter (Vertrauensstelle) der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort etc.) auf Anzeichen im Verhalten und entsprechende Äußerungen.

2. Die Lehrerin oder der Lehrer bzw. die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter informiert die Schulleiterin oder den Schulleiter ggf. auch eine schulische Ansprechperson, um das weitere Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie oder die Anlaufstelle des MK und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (gem. § 4 KKG).

3. Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über weitere Handlungsschritte.

4. Kontaktvermittlung zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (z. B. Ärztinnen oder Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser etc.).

5. Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch das Jugendamt (gem. § 4 KKG). Bei Gefahr im Verzug Polizei und Jugendamt informieren.

6. Das Jugendamt leitet weitere Schritte ein, z. B. Hausbesuch, Konfrontation, ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft, Inobhutnahme etc.

Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Interventionsplan bei Übergriffen von Schülerinnen und Schülern untereinander

1. Lehrerin oder Lehrer bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter oder die Vertrauensstelle der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort etc.) auf im Verhalten erkennbare Anzeichen und entsprechende Äußerungen und bezieht die Klassenlehrkraft mit ein.

2. Besprechung der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter ggf. der Ansprechperson zum weiteren pädagogischen Vorgehen und zur Einbeziehung des internen und externen Beratungs- und Unterstützungssystems (z. B. Schulpsychologie).

3. Erforderliche schulische Sofortmaßnahmen:
sofortige Trennung von Betroffenen und Beschuldigten.

4. Gespräche der Schulleiterin oder des Schulleiters und der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers mit den Erziehungsberechtigten des oder der Betroffenen über Hilfsmaßnahmen und pädagogische Maßnahmen (z. B. die Trennung von der oder dem Beschuldigten).
Und: Gespräch mit den Erziehungsberechtigten der Beschuldigten oder des Beschuldigten über Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen.

5. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist eine Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (gem. § 4 KKG) erforderlich.

6. Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat die Schulleiterin oder der Schulleiter der NLSchB zu berichten, diese entscheidet über weitere altersabhängige Maßnahmen.

7. Ggf. Strafanzeige durch die Betroffene oder den Betroffenen oder durch die Erziehungsberechtigten. Falls erforderlich und gewünscht externe Beratung.

8. Die Schulleiterin oder der Schulleiter und in bestimmten Fällen die NLSchB entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz über Ordnungsmaßnahmen gem. § 61 NSchG.

Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Anlage: Dokumentation der Gespräche der Ansprechperson

1. Darstellung des Sachverhalts durch die betroffene oder die meldende Person:
2. Maßnahmen zur Gewährleistung zur Unversehrtheit der betroffenen Person:
3. Maßnahmen zur Klärung des Sachverhaltes (z.B. Mails, Fotos dokumentieren):
4. Abklärung der Unterstützung, die die betroffene Person jetzt benötigt:
5. Information der Schulleiterin oder des Schulleiters:
6. Information der Erziehungsberechtigten (in Absprache mit der Schulleitung):
7. Beratung durch Jugendamt, Fachberatungsstellen (in Absprache mit der Schulleitung):
8. Aufklärung und Abstimmung des weiteren Vorgehens der betroffenen Person:
_____ _____ Ort, Datum, ggf. Uhrzeit Unterschrift

<u>Gesprächshinweise:</u>

Handlungsmaxime ist der Schutz der anvertrauten Minderjährigen.

1. Eine möglichst ungestörte Gesprächssituation herstellen
2. Haltung der Wertschätzung, Akzeptanz und der Deeskalation der negativen Gefühle
3. Bericht erst einmal anhören, ohne zu unterbrechen oder zu werten
4. Nachfragen zur Darstellung (offene Fragen)
5. Fragen zur Einschätzung der Gefährdungslage /akut erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit
6. Mögliche Unterstützungsmaßnahmen besprechen (z. B. Beratungslehrkraft Schulpsychologie / Stiftung Opferhilfe / Fachberatungsstelle)
7. Information, dass die Ansprechperson diesen Sachverhalt an die Schulleiterin oder den Schulleiter weiterleiten wird und über das weitere Vorgehen

Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Anlage: Dokumentation der Gespräche der Schulleiterin / des Schulleiters

1. Darstellung des Sachverhalts durch die meldende Person:
2. Ergebnisse des Gesprächs mit der betroffenen Person (falls die betroffene Person sich direkt an die Schulleiterin / den Schulleiter wendet):
3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit der betroffenen Person:
4. Maßnahmen zur Klärung des Sachverhaltes (z.B. Mails, Fotos dokumentieren):
5. Information der NLSchB:
6. Information der Erziehungsberechtigten:
7. Information des Jugendamtes:
8. Ergebnis der Beratung mit der NLSchB:
_____ _____ _____ Ort, Datum, ggf. Uhrzeit Unterschrift meldende Person Unterschrift Schulleitung

<u>Gesprächsvorbereitung:</u>

Überdenken der eigenen Haltung:
für
Neutralitätsgebot!
- Gespräche umfassend vorbereiten (ungestörter Ort, genügend Zeit, kein Telefon)
- Ergebnisoffene Haltung
- Keine Dramatisierungen oder Verharmlosungen
- Wissen über die eigenen verfügbaren Ressourcen (Angebote)
- Ggf. die Stellevertreterin oder den Stellvertreter hinzubitten
- Fachberatung (z.B. § 8A-Fachkraft, Jugendamt Anlaufstelle MK, Fachberatungsstellen) in Anspruch nehmen.

<u>Durchführung der Gespräche:</u>

- Danke Sie Ihren Gesprächspartner/innen

 Bereitschaft zu helfen, den Sachverhalt aufzuklären
- Fragen Sie nach konkreten Vorfällen / Situationen / Beobachtungen (Wer? Wo? Wann? Wir oft? Wer ist noch betroffen? Wer weiß noch davon? **(Keine Warum-Fragen!!)**
- Stellen Sie offene Fragen?
- Reagieren Sie ruhig und besonnen
- Werten Sie die Darstellung nicht
- Fragen Sie nach dem Unterstützungsbedarf des Gesprächspartners (auch der beschuldigten Person: Fürsorgepflicht!)

<u>Dokumentation des Gesprächs:</u>

Fertigen Sie von allen Gesprächen ein Protokoll an, stimmen Sie dieses mit den Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartnern ab und lassen Sie es unterschreiben. Diese Unterlagen sind unter Verschluss zu halten.

H. Fortbildungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen bilden sich regelmäßig zum Thema Kinder- und Jugendschutz fort.

Die Vertrauensstelle hilft bei der Ermittlung der Bedarfe. Sie stimmt sich hierbei mit der Schulleitung ab. Für das lehrende Personal ist mindestens einmal im Schuljahr eine Fortbildungsmaßnahme vorzusehen. Art und Umfang richten sich nach dem ermittelten Bedarf (z. B. Vortrag während einer Lehrerkonferenz, pädagogischer Tag, Selbststudium anhand von Medien, …).

Auch bildet sich die Vertrauensstelle allein regelmäßig zum Thema fort und transportiert die Inhalte anschließend in die pädagogische Konferenz.

Die Schule nutzt Seminare und Fortbildungen folgender Organisationen und Veranstalter:

- Bund der Freien Waldorfschulen

- Programme des Landes Niedersachsen (www.jugendschutz-niedersachsen.de)
 - **„Hier wird (nicht) gemobbt!“**
 Know-How über Prävention und Intervention
 - **„Wir können auch anders“**
 Didaktisch-methodische Ansätze für Gewaltprävention in der Gruppe (Alltagskonflikte)
 - **„Alles eine Frage der Haltung“**
 Gewaltprävention und Partizipation zusammen denken

- Programme des Niedersächsischen Landessozialamtes (www.fobionline.jh.niedersachsen.de)
 - **„Kinderschutz“**
 Wege der Zusammenarbeit für und mit Kooperationspartnern

- Angebote des evangelischen Bildungszentrums Hermannsburg
 - **„Raus aus der Gewaltspirale“**

- Angebote der violetta-Hannover (Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen)
 - **„Sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien“**

I. Ansprechstellen

Eine umfassende Übersicht von Ansprechpersonen und Unterstützungseinrichtungen ist unter folgendem Link zu finden:

www.opferschutz-niedersachsen.de

- Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder
 Schiffgraben 12
 30159 Hannover
 Hotline: 0511 / 120 7120
 E Mail: anlaufstelle@mk.niedersachsen.de

- Fachdienst 51 Jugend in Diepholz (Jugendamt)
 Prinzhornstr. 4
 Tel: 05442 – 976-4243
 Mail: jugend@diepholz.de

 Sprechzeiten des Fachdienstes Jugend in Diepholz:
 Montag bis Freitag 8-12 Uhr, Mittwoch 13:30-16 Uhr

 Sprechzeiten des Fachdienstes Jugend in Syke:
 Montag bis Freitag: 8-12 Uhr, Dienstag 13:30-16 Uhr

- Polizeidienststelle Bruchhausen-Vilsen
 Lange Str. 3
 27305 Bruchhausen-Vilsen
 Tel: 04252 – 93825-0

Fachberatungsstellen wie z. B.:

- Fachberatung für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind und deren Folgen bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
 Ansprechpartnerinnen:
 Christine Schröder oder Corinna Wiegmann
 Lange Straße 11
 27305 Bruchhausen-Vilsen
 Telefon: 04252 391-115 oder 116
 Telefax: 04252 391-100
 E-Mail: christine.schroeder@bruchhausen-vilsen.de
 E-Mail: corinna.wiegmann@bruchhausen-vilsen.de

- Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen
 Hindenburgstr. 6
 49356 Diepholz

 Frau Imke Vassil oder Frau Jane Burgdorf
 Sankt-Annen-Straße 15
 27239 Twistringen
 Tel: 04243 – 941263-0Mail: imke.vassil@diepholz.de Mail: jane.burgdorf@diepholz.de

- Fachberatungsstelle Violetta Hannover
 Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen
 Seelhorsterstr. 11
 30175 Hannover
 Telefon 0511 / 855554

- Wildwasser
 Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen
 Lindenallee 23
 26122 Oldenburg
 Telefon 04441 / 16656

- Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. Hannover
 Goethestr. 23
 30169 Hannover
 Telefon 0511 / 332112

- **mannigfaltig - Anlauf und Beratungsstelle für Jungen, männliche Jugendliche und junge Männer**
 mannigfaltig e.V.
 Lavesstraße 3
 30159 Hannover
 Tel.: 0511 210 00 10
 Mail: beratung@mannigfaltig.de
 Web: www.mannigfaltig.de

 Offene Sprechstunde: montags 16:30 – 17:30 Uhr
 Telefonzeiten: montags 16-18 Uhr, donnerstags 10-12 Uhr
 Das Angebot richtet sich an: - Jungen und junge Männer im Alter von 6 bis 27 Jahren
 - Mütter, Väter und andere Bezugspersonen
 - Fachkräfte aus schulischen und pädagogischen Einrichtungen

Opfereinrichtungen:

- Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
 www.opferhilfe.niedersachsen.de/
 nano.cms/Opferhilfebueros
 Opferhilfebüros gibt es in 11 niedersächsischen Städten

- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e. V.
 Escherstr. 23
 30159 Hannover
 Telefon 0511 / 444075

- Weißer Ring e. V.
 Landesbüro
 Georgswall 3
 30159 Hannover
 Telefon 0511 / 799997

- **App für Fachkräfte**
 Die App **#UNDDU?** für Fachkräfte bietet haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften eine "erste Hilfe to go." In der App finden Sie u.a.

 - einen animierten Handlungsleitaden, der im Umgang mit Fällen unterstützt.
 - die Schnittstelle zum Hilfe-Portal Missbrauch, die in der App direkt zu Hilfsangeboten in der jeweiligen Region führt.
 - neben spannenden kleinen Wissensmodulen eine Powerbox mit tollem Material für die Arbeit mit Jugendlichen.

 Alle Inhalte der App können heruntergeladen.

 Online Portal für Jugendliche, Eltern, Lehr- und Fachkräfte
 www.unddu-portal.de bietet nicht nur Infos und Wissen zum Thema, sondern auch Raum zur Vernetzung für Eltern wie Lehr- und Fachkräften und:

 - eine Materialsammlung für alle Zielgruppen,
 - ein Lexikon und Themenseiten zu den wichtigsten Aspekten
 - ein bundesweites Buchungsportal für #UNDDU? Workshop-Angebot

- **Schlichtungs- und Beschwerdestelle des Bundes der Freien Waldorfschulen**

schlichtung@waldorfschule.de
Eva Wörner und Thomas Krauch: 01523 / 6789447

J. Das Leitbild

Der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen ist es wichtig, ihre Verantwortung und ihre Haltung zum Kinder- und Jugendschutz bereits innerhalb ihres Leitbildes öffentlich kund zu tun. Damit setzt sie für neue Schulmitglieder (Personal sowie Eltern und Schülerinnen und Schüler) von vornherein den Maßstab, dass für Gewalt jeglicher Art (auch sexueller Art) keinerlei Toleranz herrscht.

Dies formuliert sie in ihrem Leitbild mit folgenden Worten:

„Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule weiterhin der Sicherheit und des Wohlfühlens bleibt und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben.
Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.“